

Herrn Oberbürgermeister
Steffen Zenner

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, Reg.-Nr. 282-22, vom 22.09.2022

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die aktuelle Verkehrssituation am Altmarkt durch folgende zusätzliche Maßnahmen zu verbessern:

- 1. Sicherstellen des aktuell geltenden Tempolimits, um die Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu minimieren und eine hohe Aufenthaltsqualität zu gewähren**
 - Prüfen, ob die Möglichkeit besteht, weitere Hinweisschilder aufzustellen
 - Aufstellen eines Tempomessgerätes mit Geschwindigkeitsanzeige an wechselnden Orten
 - die Verstärkung der mobilen Blitzer
 - Installation von Schikanen oder Fahrbahnschwellen
 - Aktionstage „spielende Kinder“

- 2. Schaffung einer Kurzparkmöglichkeit für Patienten vor dem Ärztehaus in der Straßberger Str. 8-10 zum Ein- und Aussteigen**
 - Einrichtung von mindestens zwei Kurzzeitparkplätzen am Ärztehaus Straßberger Str. 8-10

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Prüfung Aufstellung weiterer Hinweisschilder

An den Zufahrtsstraßen zum Altmarkt sind die Verkehrszeichen 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“ angebracht. Zusätzliche Schilder beeinträchtigen den Gesamteindruck des Altmarktes. Da es sich um eine verkehrsberuhigte Zone handelt, erachtet die Verkehrsbehörde diese Verkehrszeichen als ausreichend. Durch das Aufstellen weiterer Hinweisschilder überwiegen die negativen Auswirkungen den zu erwartenden Erfolg.

Aufstellen Tempomessgerät

Seit dem 02.02.2023 steht eine Geschwindigkeitsanzeigetafel an der Oberen Endestraße. Diese kann auch an geeigneten Standorten am Altmarkt oder der Marktstraße aufgestellt werden.

Verstärkung mobiler Blitzer

In Bezug auf den Bereich des Altmarktes werden regelmäßig mobile Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen auf den Straßen Altmarkt, Marktstraße, Oberer Endestraße, Oberer Steinweg und Straßberger Straße (Altmarkt bis Oberer Graben) durchgeführt.

Hierbei kam es zu folgenden Feststellungen auf diesen Straßen:

- 2021: 32 Messungen, 5.705 durchfahrende Fahrzeuge, davon 959 mit überhöhter Geschwindigkeit - entspricht 16,80%
- 2022: 28 Messungen, 7.241 durchfahrende Fahrzeuge, davon 639 mit überhöhter Geschwindigkeit - entspricht 8,82%
- 2023: 5 Messungen, 741 durchfahrende Fahrzeuge, davon 90 mit überhöhter Geschwindigkeit - entspricht 12,14%

Die Auswertung zeigt, dass der Anteil der durchfahrenden Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit relativ hoch ist. In diesem Bereich werden wir deshalb weiterhin regelmäßige mobile Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchführen. Zusätzlich streben wir an, die Häufigkeit der Überwachungsmaßnahmen zu erhöhen. In der Vergangenheit konnten häufig Geschwindigkeitskontrollen deshalb nicht stattfinden, weil geeignete Aufstellflächen, welche auch eine gewisse Unauffälligkeit gewährleisten, nicht verfügbar waren.

Installation von Schikanen oder Fahrbahnschwellen

Zur Reduzierung der Attraktivität der Durchfahrt wurden bereits Einengungen mittels Pflanzkübeln in der Marktstraße, der Straßberger Straße und am Altmarkt vorgenommen. Als Ergänzung würden wir Fahrbahnschwellen in der Oberen Endestraße vorschlagen. Diese wären auch ohne größere Schäden der Fahrbahn und des Untergrundes montierbar. Auf dem gebundenen Aufbau des Altmarktes ist dies nicht der Fall.

Aktionstage „spielende Kinder“

Diesen Vorschlag würde die Verwaltung befürworten und unterstützen.

Zu 2.

Einrichtung Kurzzeitparkplätze Ärztehaus Straßberger Str. 8-10

Die Straßberger Straße weist vor dem Ärztehaus eine Breite von ca. 6 Metern auf. Bei der Einrichtung von Stellplätzen muss ein Abstand vom Gebäude von 1,5 m eingehalten werden. Somit ist die Durchgängigkeit für Fußgänger und das Ein- und Aussteigen gewährleistet.

Bei der erforderlichen Breite für Stellflächen von min. 2,25 m verbleibt mit 2,25 m kein ausreichender Restquerschnitt für Kfz.

Bisher nutzen insbesondere Krankentransporte die Möglichkeit, im verkehrsberuhigten Bereich halten zu dürfen, um Patienten zu bringen oder abzuholen. Der hierfür notwendige Platz stünde bei belegten Kurzzeitparkplätzen wiederum nicht zur Verfügung.

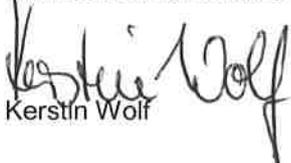
Es bleibt noch darauf hinzuweisen, dass das zugehörige Parkhaus genutzt werden sollte.

Der Eigentümer des Ärztehauses wird nochmals gebeten, deutlicher auf Parkmöglichkeiten für Patienten hinzuweisen.

Die Verwaltung nimmt sich des Antrages zu Punkt 1. an.

Die Verwaltung empfiehlt, den Punkt 2. des Antrages abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf